

## Der Hintergrund

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist für alle bindend. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie 3 oder 3.000 Mitarbeiter haben.

Für Sie ist jedoch entscheidend, ob Sie einen fachkundigen Datenschutzbeauftragten bestellen müssen oder nicht.

Alle Gesellschaften mit mehr als 9 Mitarbeiter, die auf personenbezogene Daten zugreifen, benötigen einen Datenschutzbeauftragten.

## Was ist zu tun?

Was bedeutet das BDSG für Ihr Unternehmen?

Eine externe Analyse gibt Ihnen Antworten auf viele Fragen:

- › Muss man einen Datenschutzbeauftragten bestellen?
- › Beauftrage ich einen Mitarbeiter oder einen externen Sachverständigen?
- › Wer erstellt die Dokumentation?
- › Wer schult die Mitarbeiter?

## Was können wir tun?

Unsere Leistungen reichen von der Voranalyse bis zur Übernahme aller Aufgaben eines externen Datenschutzbeauftragten.

- › Erstellen von Verzeichnissen
- › Unterstützung bei der Formulierung und Umsetzung von Betriebsvereinbarungen
- › Schulung der Mitarbeiter
- › Durchführung von Risikoanalysen
- › Überwachung der Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- › Erstellung des jährlichen Datenschutzberichtes

